

E: 04.09.19

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef  
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297  
Telefax: 02242 / 888 -7 297  
E-Mail: cdu@hennef.de  
Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld  
Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling  
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:  
Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 03.09.2019 / Schi  
AN/2019/048

**Anfrage: Baumaßnahme in Edgoven**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Mit Beschluss (222) des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 27.11.2018 wurde der Bebauungsplan Hennef-Edgoven betreffend Bauvorhaben Edgovener Str. 2 ff. mit Auflagen angepasst.

- a) Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist im Verfahren zu beteiligen. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand dar? Liegt das Ergebnis der Beteiligung vor?
- b) Im vorgelegten Lageplan sind zwei große Bestandsbäume dargestellt, die erhalten werden sollen, ebenso wie heimische Gehölze. Insgesamt stellt sich der Baumbestand in dem nicht zu überbauenden Gebiet deutlich stärker dar.  
Wie wird sichergestellt, dass die „Bestandsbäume“ im Rahmen der Baumaßnahme keinen Schaden nehmen? Fallen die weiteren Bäume auf dem nicht zu überbauenden Gebiet unter die „heimischen Gehölze“? Sowohl für die Abgrenzung des Ortseingangs Edgoven zu Beginn der Edgovener Straße als auch zur Erfüllung der Anforderungen an eine klimagerechte Stadtgestaltung ist der Erhalt des gewachsenen Bestandes notwendig.
- c) Mehrere Auflagen betreffen die im Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen 12 PKW-Stellplätze, die ursprünglich im Bereich des vorgesehenen Wendehammers angeordnet waren. Sie sollen entlang der Edgovener Straße, jeweils zwei zusammengefasst, in Längstaufstellung vom Bauherrn auf eigenem Grundstück errichtet werden.

Die 12 Pkw-Stellplätze, die parallel zur Edgovener Straße angeordnet sind, sind bis zur Inbenutzungnahme der Einfamilienwohnhäuser in befahrbarem Zustand herzustellen und zu unterhalten und als öffentliche Pkw-Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Grundstücksbereiche zwischen den geplanten Einfamilienwohnhäuser und der Edgovener Straße bzw. den straßenbegleitenden Pkw-Stellplätze sind als Grünanlage – Vorgarten - anzulegen und auf Dauer zu unterhalten.

Entsprechend dem Antrag von Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion) sind die herzustellenden öffentlichen Stellplätze als solche zu kennzeichnen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht später durch Veränderung von Zufahrten o.ä. entfallen müssen.

Ist bekannt, wie der Bauherr das bei den aktuellen Planungen berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

*gez.*

Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied

*gez.*

Dr. Hedi-Roos Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende

*gez.*

Sven Schubert

Sachkundiger Bürger

Ausgefertigt: Schilling

